

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/47 'Naherholung Fuldaufer/ Bleichwiesen'
(Offenlegungsbeschluss)****Erläuterung****1. Ziel und Zweck**

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Entwicklung des Bereiches Bleichwiesen einschließlich des Fuldaufers als öffentlicher Freiraum. Ausgehend von der bestehenden Grünfläche mit Bolzplatz am Katzensprung soll im östlichen Anschluss der gesamte Bereich bis zur Hafibrücke als Grünanlage mit weiteren Spiel- und Sportmöglichkeiten angelegt werden. Teilbereiche des Fuldaufers sowie die am nördlichen Rand des Geltungsbereiches verlaufende Ahna sollen als geschützte naturnahe Bereiche gesichert bzw. im Zuge der Renaturierung aufgewertet werden. Gleichzeitig soll für den seit 2007 im Planbereich ansässigen Kinderbauernhof eine geordnete und standortgerechte Weiterentwicklung ermöglicht werden. Für den dicht besiedelten Stadtteil Wesertor und vor allem für die hier lebenden Kinder und Jugendlichen stellen die Bleichwiesen das zentrale Freiraumpotenzial für Spiel und Naherholung dar. Mit dem Bau einer durchgängigen Fuß- und Radwegverbindung wird gleichzeitig eine Verknüpfung mit dem nordwestlich anschließenden Ahnagrünzug bzw. dem östlichen Fuldaufer erreicht. Die im Plangebiet vorhandenen und denkmalgeschützten ehemaligen Wohnhäuser werden im Bestand gesichert.

Zum Bebauungsplan wurde gleichzeitig durch das Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel ein Fachbeitrag Grün+Umwelt erarbeitet, in dem die grünordnerischen Belange und die Inhalte des Umweltberichtes nach Baugesetzbuch dargelegt sind. Die Bewertung der freiraum- und landschaftsplanerischen Inhalte wurde in die Abwägung der öffentlichen/ privaten Belange einbezogen und im Wesentlichen in den Bebauungsplan eingearbeitet.

2. Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt südlich der Schützenstraße und westlich der Hafibrücke und damit am Rande des Stadtteils Wesertor. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 5,0 ha und umfasst Flurstücke der Flur 2 und Flur 19 in der Gemarkung Kassel. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch die Schützenstraße, im Osten durch die Ysenburgstraße bis zum Beginn der Hafibrücke, im Süden durch die Fulda bzw. den Mühlengraben und im Westen durch einen kurzen Abschnitt der Weserstraße.

3. Verfahren

Nach Ankündigung in der örtlichen Presse bestand im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für alle Bürgerinnen und Bürger vom 20. September bis einschließlich 1. Oktober 2010 im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz die Möglichkeit, die Ziele und Zwecke der Planung kennen zu lernen und sich dazu zu äußern. In dieser Zeit wurden Anregungen zur Einfriedung und zum Verlauf des Fuß- und Radweges vorgebracht. Den Anregungen wurde in Gesamtabwägung übergeordneter Belange teilweise gefolgt.

Mit Schreiben vom 13. September 2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Es wurden im Wesentlichen Anregungen zu wasserrechtlichen, naturschutzfachlichen und immissionsschutzrechtlichen Belangen sowie zu Art und Maß der baulichen Nutzung vorgebracht. Die Anregungen wurden im weiteren Verfahren behandelt und weitestgehend berücksichtigt.

Vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Bau- und Planungskommission, des Magistrates und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr soll die Vorlage der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 7. Februar 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Offenlegung ist für März 2011 vorgesehen.

In Vertretung

gez.
Flore

Kassel, 2. November 2010